

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der ÖVP stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 19.06.2024 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die zuständige Magistratsabteilung 62 wird gebeten bei zukünftigen Wahlen schon bei der amtlichen Wahlinformation für das Wahllokal Muthsamgasse 1, die anderslautende Adresse für den barrierefreien Zugang in der Spallartgasse anzugeben und auch bei der Beschriftung vor Ort auf die Klarheit der Wegführung vom barrierefreien Eingang bis zum tatsächlichen Wahllokal zu achten. Eine Auskunftsperson beim barrierefreien Eingang wäre wünschenswert.

Begründung:

Während der Stimmabgabe zur EU-Wahl kam es im Wahllokal Muthsamgasse 1 für mobil eingeschränkte Wähler zu großen Umwegen, da sie laut Wahlinformation zum falschen (nicht barrierefreien Eingang) geleitet worden sind. Einige haben den barrierefreien Eingang (Spallartgasse 18 oder Spallartgasse 20?) nicht gefunden, weil er nicht gekennzeichnet war oder konnten ihn zu Fuß gar nicht erst erreichen und weitere Wähler haben sich beschwert, dass sie nach Auffinden eines Eingangs den weiteren Weg im Gebäude bis zu Lift und dann zum Wahllokal nicht gefunden haben.

Mag. Natascha Fussenegger
Stv. Bezirksvorsteherin